



Informationen zum Nachweis der sprachlichen Eignung

Hinweis:

Da die einzelnen Abschnitte dieser Ordnung in sich abgeschlossen sind, brauchen Bewerberinnen und Bewerber nur die allgemeinen Teile zu lesen, also die Abschnitte 1, 6, 7, 8 und 9 – sowie

- Abschnitt 2 für den Bachelor-Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft* oder
- Abschnitt 3 für den Bachelor-Studiengang *Internationales Tourismus-Management* oder
- Abschnitt 4 für den Master-Studiengang *International Management* oder
- Abschnitt 5 für den Master-Studiengang *Betriebswirtschaft*

1. Vorbemerkungen

Die Bachelor-Studiengänge *Internationale Betriebswirtschaft*, *Internationales Tourismus-Management* und der Master-Studiengang *International Management* sind sowohl inhaltlich als auch sprachlich international ausgerichtet. Letzteres zeigt sich beispielsweise darin, dass die Studierenden in den Bachelor-Studiengängen nicht nur in Englisch, sondern auch in einer zweiten Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) eine fundierte Ausbildung erhalten. Auf Grund der allgemeinen schulischen Lernbiographie der Studienbewerber sind die Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich der Sprachbeherrschung des Englischen anspruchsvoller als die Zulassungsvoraussetzungen für Französisch oder Spanisch. Für die Bachelor-Studiengänge sind zwei Sprachtests abzulegen; für den Master-Studiengang *International Management* ist lediglich ein Test - in Englisch - zu absolvieren.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist allen Bewerbern, die zur Zeit im Ausland sind oder vor Studienbeginn dorthin gehen möchten, dringend anzuraten, dafür Sorge zu tragen, dass sie die notwendigen Tests (extern und/oder intern) rechtzeitig ablegen.

Die Feststellung der sprachlichen Eignung, die in der Regel auf der Basis der Ergebnisse externer oder interner Sprachtests erfolgt, wird nachstehend separat für die einzelnen Studiengänge beschrieben. Interessenten brauchen also nur denjenigen Abschnitt zu lesen, der den von ihnen bevorzugten Studiengang betrifft, und zusätzlich die Abschnitte 6 (Bachelor), 7 und 8.

2. Nachweis der Spracheignung für den Bachelor-Studiengang *Internationale Betriebswirtschaft*

Die Spracheignung für diesen Studiengang muss für zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden, wobei die folgenden Kombinationen möglich sind:

- Englisch und Französisch
- Englisch und Spanisch

Der Nachweis kann für die in Frage kommenden Fremdsprachen erbracht werden durch:

- o entsprechende schulische Leistungen,
- o Vorlage des Ergebnisses je eines externen Tests oder
- o durch Ablegung je eines internen Tests.

Diese drei Zugangswege können prinzipiell miteinander kombiniert werden. So können die benötigten Englischkenntnisse beispielsweise anhand des Abiturzeugnisses nachgewiesen werden. Sind die Französischkenntnisse aus der Schullaufbahn nicht hinreichend und liegt kein externer Test zum Französischen vor, so kann die sprachliche Eignung durch eine erfolgreiche Teilnahme an dem internen Test unter Beweis gestellt werden.

2.1 Nachweis der sprachlichen Eignung anhand schulischer Leistungen

Der Nachweis der sprachlichen Eignung auf der Basis schulischer Leistungen kann anhand der folgenden beiden Leistungen erbracht werden:

- o E-Kurs (bzw. Leistungskurs) im Fach Englisch bzw. Französisch im Abitur mit mindestens der Durchschnittsnote "befriedigend" (3,0) (= 8 Punkte)
- o Grundkurs im Fach Englisch bzw. Französisch mit mindestens der Durchschnittsnote "gut" (2,0) (= 11 Punkte)

Für das Fach Spanisch gilt folgende Regelung:

Nachzuweisen sind mindestens 304 Unterrichtsstunden und mindestens 8 von 15 Punkten (Note „befriedigend“) als letzte schulische Abschlussnote. Die Bewerber werden gebeten, diese Kenntnisse durch amtlich beglaubigte Unterlagen nachzuweisen. Die einfache Angabe von Unterrichtsjahren anstelle der Stundenzahl reicht nicht aus.

2.2 Nachweis der sprachlichen Eignung anhand eines externen Tests

Die folgenden externen Sprachtests können zur Feststellung der sprachlichen Eignung anerkannt werden, wobei die Bewerberinnen und Bewerber darum gebeten werden, sicherzustellen, dass die entsprechenden Nachweise lückenlos vorliegen:

Englisch

Außer bei denjenigen Tests, bei denen Mindestpunktzahlen angegeben sind, wird als Mindestniveau die Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens verlangt. Das bedeutet im Einzelnen:

- o International English Language Testing System (IELTS): 5.5
- o Cambridge First Certificate in English (FCE): bestanden
- o Test of English as a Foreign Language (TOEFL): mindestens 513 Punkte (paper-based), mindestens 183 Punkte (computer-based), mindestens 65 Punkte (internet-based)

- Business English Certificates (BEC): Vantage
- Test of English for International Communication (TOEIC): mindestens 600 Punkte
- The European Language Certificates: telc English B2 oder telc English B2 Business.

Französisch

Es wird als Mindestniveau die Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verlangt, d.h. die entsprechenden Stufen von:

- Sprachdiplomen des Ministère de l'Éducation nationale (z.B. DELF/DALF)
- Sprachdiplomen der Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris, z.B. Certificat de Français Professionnel CFP (ausgenommen: Certificat de Français Juridique CFJ; Certificat de Français Scientifique et Technique CFST)
- Sprachdiplomen der Alliance Française (z.B. Certificat d'Études de Français Pratique II: CEFP 2)
- Business Language Testing Service (BULATS) Französisch, Computer Test oder Standard Test

Spanisch

- Diploma de Español como Lengua Extranjera (DELE): alle Stufen
- Certificados de Español Profesional de la Cámara de Madrid (alle außer: Certificados ... de la Salud)
- Business Language Testing Service (BULATS) Spanisch, Computer Test oder Standard Test: mindestens Stufe B1 des Europäischen Referenzrahmens
- Diploma Internacional de Español (DIE): mindestens Nivel intermedio (zumindest schriftlicher Teil notwendig).

Bitte beachten Sie: Vor allem der DELE-Test muss frühzeitig geplant werden, da das Ergebnis im Allgemeinen erst mehrere Monate nach dem Testtermin vorliegt! Die Bescheinigungen über die externen Tests dürfen zum Bewerbungsschluss – laut Ausstellungsdatum - nicht älter als zwei Jahre sein.

2.3 Nachweis der sprachlichen Eignung anhand eines internen Tests

Die internen Tests in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch werden zweimal pro Jahr an der HTW des Saarlandes angeboten und müssen an einem der unten genannten Termine abgelegt werden. Wird ein Sprachtest an der HTW in einer Sprache nicht bestanden – werden also weniger als 50% der möglichen Höchstpunktzahl erreicht -, so kann er im laufenden Kalenderjahr für diese Sprache nicht wiederholt werden. Ein in der anderen Sprache bestandener Test bleibt im Folgejahr jedoch weiterhin gültig.

Die Spracheignung wird auf der Basis von C-Tests ermittelt. Für detailliertere Informationen zu dieser Testform vgl. www.c-test.de und die dort gegebenen, weiterführenden Hinweise und Links.

Die Teilnahme an den Tests ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, wohl aber die Vorlage des Personalausweises oder des Führerscheins am Testtag selbst. Im Anschluss an die Tests wird eine kurze Einführung in die internationalen Studiengänge gegeben.

Die Testtermine für das **Jahr 2011** sind der **21.05.2011** und der **18.06.2011** (jeweils um 10.00 Uhr, HTW – Campus Rotenbühl, Waldhausweg 14, 66123 Saarbrücken).

Die eigentliche Anmeldung zu der Teilnahme an den internen Tests ist unter der URL <http://web-server-bw.htw-saarland.de/sprache/sprache.php> ebenso *online* möglich. Zu beachten ist jedoch, dass

diese Anmeldung nicht das persönliche Erscheinen und die Ablegung der internen Tests am jeweiligen Testtag ersetzt.

3. Nachweis der Spracheignung für den Bachelor-Studiengang *Internationales Tourismus-Management*

Die Spracheignung für diesen Studiengang muss für zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden, wobei die folgenden Kombinationen möglich sind:

- Englisch und Französisch
- Englisch und Spanisch

Der Nachweis kann für die in Frage kommenden Fremdsprachen erbracht werden durch:

- o entsprechende schulische Leistungen,
- o Vorlage des Ergebnisses je eines externen Tests oder
- o durch Ablegung je eines internen Tests.

Diese drei Zugangswege können prinzipiell miteinander kombiniert werden. So können die benötigten Englischkenntnisse beispielsweise anhand des Abiturzeugnisses nachgewiesen werden. Sind die Französischkenntnisse aus der Schullaufbahn nicht hinreichend und liegt kein externer Test zum Französischen vor, so kann die sprachliche Eignung durch eine erfolgreiche Teilnahme an dem internen Test unter Beweis gestellt werden.

3.1 Nachweis der sprachlichen Eignung anhand schulischer Leistungen

Der Nachweis der sprachlichen Eignung auf der Basis schulischer Leistungen kann anhand der folgenden beiden Leistungen erbracht werden:

- o E-Kurs (bzw. Leistungskurs) im Fach Englisch bzw. Französisch im Abitur mit mindestens der Durchschnittsnote "befriedigend" (3,0) (= 8 Punkte)
- o Grundkurs im Fach Englisch bzw. Französisch mit mindestens der Durchschnittsnote "gut" (2,0) (= 11 Punkte)

Für das Fach Spanisch gilt folgende Regelung:

Nachzuweisen sind mindestens 304 Unterrichtsstunden und mindestens 8 von 15 Punkten (Note „befriedigend“) als letzte schulische Abschlussnote. Die Bewerber werden gebeten, diese Kenntnisse durch amtlich beglaubigte Unterlagen nachzuweisen. Die einfache Angabe von Unterrichtsjahren anstelle der Stundenzahl reicht nicht aus.

3.2 Nachweis der sprachlichen Eignung anhand eines externen Tests

Die folgenden externen Sprachtests können zur Feststellung der sprachlichen Eignung anerkannt werden, wobei die Bewerberinnen und Bewerber darum gebeten werden, sicherzustellen, dass die entsprechenden Nachweise lückenlos vorliegen:

Englisch

Außer bei denjenigen Tests, bei denen Mindestpunktzahlen angegeben sind, wird als Mindestniveau die Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens verlangt. Das bedeutet im Einzelnen:

- o International English Language Testing System (IELTS): 5.5
- o Cambridge First Certificate in English (FCE): bestanden
- o Test of English as a Foreign Language (TOEFL): mindestens 513 Punkte (paper-based), mindestens 183 Punkte (computer-based), mindestens 65 Punkte (internet-based)

- Business English Certificates (BEC): Vantage
- Test of English for International Communication (TOEIC): mindestens 600 Punkte
- The European Language Certificates: telc English B2 oder telc English B2 Business.

Französisch

Es wird als Mindestniveau die Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verlangt, d.h. die entsprechenden Stufen von:

- Sprachdiplomen des Ministère de l'Éducation nationale (z.B. DELF/DALF)
- Sprachdiplomen der Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris, z.B. Certificat de Français Professionnel CFP (ausgenommen: Certificat de Français Juridique CFJ; Certificat de Français Scientifique et Technique CFST)
- Sprachdiplomen der Alliance Française (z.B. Certificat d'Études de Français Pratique II: CEFP 2)
- Business Language Testing Service (BULATS) Französisch, Computer Test oder Standard Test

Spanisch

- Diploma de Español como Lengua Extranjera (DELE): alle Stufen
- Certificados de Español Profesional de la Cámara de Madrid (alle außer: Certificados ... de la Salud)
- Business Language Testing Service (BULATS) Spanisch, Computer Test oder Standard Test: mindestens Stufe B1 des Europäischen Referenzrahmens
- Diploma Internacional de Español (DIE): mindestens Nivel intermedio (zumindest schriftlicher Teil notwendig).

Bitte beachten Sie: Vor allem der DELE-Test muss frühzeitig geplant werden, da das Ergebnis im Allgemeinen erst mehrere Monate nach dem Testtermin vorliegt! Die Bescheinigungen über die externen Tests dürfen zum Bewerbungsschluss – laut Ausstellungsdatum - nicht älter als zwei Jahre sein.

3.3 Nachweis der sprachlichen Eignung anhand eines internen Tests

Die internen Tests in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch werden zweimal pro Jahr an der HTW des Saarlandes angeboten und müssen an einem der unten genannten Termine abgelegt werden. Wird ein Sprachtest an der HTW in einer Sprache nicht bestanden – werden also weniger als 50% der möglichen Höchstpunktzahl erreicht -, so kann er im laufenden Kalenderjahr für diese Sprache nicht wiederholt werden. Ein in der anderen Sprache bestandener Test bleibt im Folgejahr jedoch weiterhin gültig.

Die Spracheignung wird auf der Basis von C-Tests ermittelt. Für detailliertere Informationen zu dieser Testform vgl. www.c-test.de und die dort gegebenen, weiterführenden Hinweise und Links.

Die Teilnahme an den Tests ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, wohl aber die Vorlage des Personalausweises oder des Führerscheins am Testtag selbst. Im Anschluss an die Tests wird eine kurze Einführung in die internationalen Studiengänge gegeben.

Die Testtermine für das **Jahr 2011** sind der **21.05.2011** und der **18.06.2011** (jeweils um 10.00 Uhr, HTW – Campus Rotenbühl, Waldhausweg 14, 66123 Saarbrücken).

Die eigentliche Anmeldung zu der Teilnahme an den internen Tests ist unter der URL <http://web-server-bw.htw-saarland.de/sprache/sprache.php> ebenso *online* möglich. Zu beachten ist jedoch, dass

diese Anmeldung nicht das persönliche Erscheinen und die Ablegung der internen Tests am jeweiligen Testtag ersetzt.

4. Nachweis der Spracheignung für den Master-Studiengang *International Management*

Für diesen Studiengang ist für das Englische entweder ein externer Test nachzuweisen oder ein interner Test abzulegen.

4.1 Externer Test

Zur Feststellung der sprachlichen Eignung können die nachstehend aufgeführten, externen Sprachtests anerkannt werden.

- International English Language Testing System (IELTS): 6.5 - Certificate in Advanced English (CAE): bestanden
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): mindestens 550 Punkte (paper-based), mindestens 213 Punkte (computer-based), mindestens 79 Punkte (internet-based)
- Business English Certificates (BEC): Higher
- Test of English for International Communication (TOEIC): mindestens 700 Punkte
- The European Language Certificates: telc English C1

Dabei wird - außer bei denjenigen Tests, für die Mindestpunktzahlen angegeben sind - als Mindestniveau in etwa die Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens verlangt. Die Bewerber werden darum gebeten sicherzustellen, dass die entsprechenden Nachweise lückenlos vorliegen.

Bitte beachten Sie: Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit internationaler Ausrichtung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (früher: Fachbereich Betriebswirtschaft) der HTW brauchen bei ihrer Bewerbung für einen Master-Studiengang an derselben Fakultät ihre Englisch-Kenntnisse nicht erneut nachzuweisen.

4.2. Interner Test

Kann für das Englische kein externer Test nachgewiesen werden, ist für den Master-Studiengang *International Management* ein interner Tests abzulegen. Dieser interne Test wird an der HTW des Saarlandes zweimal pro Jahr angeboten. Er muss an einem der unten genannten Termine abgelegt werden. Wird der Sprachtest nicht bestanden – werden also weniger als 50 % der möglichen Höchstpunktzahl erzielt -, so kann er im laufenden Kalenderjahr für diese Sprache nicht wiederholt werden. Eine Wiederholung ist erst wieder im folgenden Kalenderjahr möglich.

Die Spracheignung wird auf der Basis von C-Tests ermittelt. Für detailliertere Informationen zu dieser Testform, vgl. www.c-test.de und die dort gegebenen, weiterführenden Hinweise und Links.

Die internen Sprachtests der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften diesen Jahres finden am **21.05.2011** und am **18.06.2011** (jeweils um 10.00 Uhr, HTW – Campus Rotenbühl, Waldhausweg 14, 66123 Saarbrücken) statt.

Die Teilnahme an den Tests ist generell kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, wohl aber die Vorlage des Personalausweises oder des Führerscheins am jeweiligen Testtag.

5. Nachweis der Spracheignung für den Master-Studiengang *Betriebswirtschaft*

5.1 Nachweis der sprachlichen Eignung anhand extern erworbener Zugangsvoraussetzungen

Für diese Masterstudiengänge gilt folgende Regelung:

Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse des Englischen (*upper intermediate level*) oder des Französischen (*niveau intermédiaire*), die in etwa dem Grenzbereich B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Über die Anerkennung der Sprachkenntnisse der Bewerber/-innen wird auf der Basis der von diesen vorgelegten Nachweise entschieden.

Als Nachweise gelten z. B.:

- mindestens 8 ECTS-Punkte in einer der beiden Sprachen während des ersten Studienabschlusses
- E-Kurs (bzw. Leistungskurs) im Fach Englisch bzw. Französisch im Abitur mit mindestens der Note "befriedigend" (= 8 Punkte)
- Grundkurs im Fach Englisch bzw. Französisch mit mindestens der Note „gut“ (= 11 Punkte)
- mindestens sechsmonatiger Aufenthalt im englisch- oder französischsprachigen Ausland
- ein externer Test von entsprechendem Niveau, also z.B. TOEFL (iBT 65), TOEIC (600 Punkte), oder IELTS (5.5) für das Englische bzw. DELF B2 für das Französische.

5.2 Nachweis der sprachlichen Eignung anhand eines internen Tests

Bewerberinnen und Bewerber, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, haben die Möglichkeit, an den von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführten, internen Sprachtests teilzunehmen. Die internen Tests in den Sprachen Englisch und Französisch werden zweimal pro Jahr an der HTW des Saarlandes angeboten und müssen an einem der unten genannten Termine abgelegt werden. Wird ein Sprachtest an der HTW in einer Sprache nicht bestanden – werden also weniger als 50% der möglichen Höchstpunktzahl erreicht -, so kann er im laufenden Kalenderjahr für diese Sprache nicht wiederholt werden.

Die Spracheignung wird auf der Basis von C-Tests ermittelt. Für detailliertere Informationen zu dieser Testform vgl. www.c-test.de und die dort gegebenen, weiterführenden Hinweise und Links.

Die Teilnahme an den Tests ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, wohl aber die Vorlage des Personalausweises oder des Führerscheins am Testtag selbst.

Die Testtermine für das Jahr 2011 sind der 21.05.2011 und der 18.06.2011 (jeweils um 10.00 Uhr, HTW – Campus Rotenbühl, Waldhausweg 14, 66123 Saarbrücken) .

Die eigentliche Anmeldung zu der Teilnahme an den internen Tests ist unter der URL <http://web-server-bw.htw-saarland.de/sprache/sprache.php> ebenso *online* möglich. Zu beachten ist jedoch, dass diese Anmeldung nicht das persönliche Erscheinen und die Ablegung der internen Tests am jeweiligen Testtag ersetzt.

5.3 Allgemeine Hinweise zu den Sprachtests

Die Spracheignung der Studienbewerberinnen und -bewerber wird von einer Kommission der Fakultät (Regelfall) festgestellt. Über das Ergebnis dieser Feststellung werden die Bewerber und Bewerberinnen schriftlich informiert.

Zum Nachweis ihrer (nicht-deutschen) Muttersprache reichen entsprechende Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Erklärung ein, die ihre Muttersprache (Englisch, Französisch oder Spanisch) benennt und der amtlichen Unterlagen (z.B. eine Kopie des Reisepasses) beigelegt sein müssen.

